

Anhang.

Schreiben des hochw. Erzbischöflichen General-Vicariats vom 2. März 1864.

„Und Sein Grab wird glorreich sein.“ Die rührende Theilnahme der Christenheit an den heiligen Stätten Palästina's, insbesondere an dem heiligen Grabe, aus welchem der Gekreuzigte siegreich erstanden, ist ein Ausfluß des lebendigen Glaubens an den Sohn Gottes und eine Verherrlichung Seiner Kirche. Tausende pilgern von Jahr zu Jahr nach diesem glorreichen Grabe und zu den heiligen Stätten, auf denen unser Erlöser gelebt, gelitten hat und gestorben ist.

Aber diese verehrungswürdigen Stätten sind in der Hand der Ungläubigen und nicht selten ein Schauplatz der Verwüstung und roher Gewaltthätigkeiten — weniger durch die Ungläubigen, als durch die bunte Mischung der Secten, die sich um den Besitz der verschiedenen Sanctuarien streiten. Die katholische Kirche ist im heiligen Lande ebenfalls im Besitze mancher solcher heiligen Orte (Sanctuarien) und es bedarf vieler Sorge und Wachsamkeit und oft großer Opfer an Geld, einestheils, um sich in diesem Besitze zu erhalten, anderntheils aber auch, um neue, durch das Bedürfniß geforderte Anstalten zu errichten und deren Einfluß dort zu wahren und auszubreiten. Die dringlichen Bittgesuche, die von Seiten des katholischen Patriarchen in Jerusalem und der Kloster-Institute im heiligen Lande an den Vorstand des Vereines vom heiligen Grabe fortwährend eintreffen, beweisen die großen und dringenden Bedürfnisse der Kirche im heiligen Lande, so wie nicht minder den großen Segen, welchen

die milden Gaben der Gläubigen dort verbreiten. Die bedeutendsten dieser oft tiefrührenden Berichte sind durch das Organ vom heiligen Grabe zur Kenntniß gebracht worden.

Eine fortwährende Quelle großen Elends im heiligen Lande haben die Greuel hervorgerufen, welche vor circa vier Jahren an den syrischen Christen verübt wurden. Durch Zerstörung und Verwüstung der Kirchen und Klöster und durch grausame Hinmordung Tausender von katholischen Christen ist eine unbeschreibliche Armuth entstanden, welche, ungeachtet der von allen Seiten damals geleisteten Hülfe, noch immer unserer Unterstützung dringend bedarf. Eine sehr große Menge armer Waisen gingen ohne diese unsere Hülfe geistig oder leiblich zu Grunde und noch werden Hunderte von diesen armen Waisen in den Klöstern des heiligen Landes erhalten und erzogen: sie rufen fortwährend um unser Mitleid und unsere Hülfe, ohne welche die Kloster-Anstalten die bedeutenden Kosten nicht bestreiten könnten und diese bedauernswerthen Geschöpfe entlassen und dem Verderben preisgeben müßten!

Groß waren ehemals die Beiträge, die aus allen Ländern den Wächtern am heiligen Grabe zuströmten, welche gegenwärtig größtentheils durch die Umwälzungen auf kirchlichem und staatlichem Gebiete zurückbleiben. Die heiligen Orte sind nunmehr angewiesen auf die Wohlthätigkeit der frommen Gläubigen, welche in dankbarem Andenken an das bittere Leiden, den Tod und die Auferstehung ihres Heilandes, demselben für jene heiligen Stätten ihre Gebete und Gaben zu opfern sich gedrungen fühlen.

„Auch in diesem Jahre haben sich wieder mehrere Angehörige der hiesigen Erzdiöcese (sechs Priester und zwei Laien) dem Pilgerzuge nach dem heiligen Lande angeschlossen. Wir hoffen und beten zu Gott, daß diese unsere Brüder, welche nach Einholung des oberhirtlichen Segens diese beschwerliche und kostspielige Reise angetreten, um die frommen Wünsche und Gebete der Erzdiöcese am heiligen Grabe niederzulegen, ihr schönes Ziel glücklich erreichen, und wollen auch unsererseits die heilige Woche und ihre großen Erinnerungen dazu benutzen, um mindestens in unsern heimathlichen Kirchen, ihrem edeln und verdienstlichen Beispiel durch inbrünstige Andacht und opferwillige Liebe zu folgen.“

Wir erfüllen deshalb eine angenehme Pflicht, indem wir die von Sr. Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Cardinal und Erzbischof für den Charfreitag jeden Jahres angeordnete Kirchen-Collecte auch in diesem Jahre wieder dringend empfehlen und insbesondere an die Herren Pfarrer und Rectoren die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß sie ihrerseits die ihrer Obhut anvertrauten Gläubigen über die hehren Zwecke dieser Sammlung unterrichten und deren Mildthätigkeit anzuregen und zu beleben suchen. Die Herren Pfarrer werden demnach durch Verlesung gegenwärtigen Erlasses die Gläubigen von der Collecte in Kenntniß setzen, die Collecte vorschriftsmäßig abhalten und die eingegangenen Gaben sodann in gewöhnlicher Weise an unsern Rendanten einsenden.

Wien, den 2. März 1864.

Das Erzbischöfliche General-Vicariat.

Form der Ablässe,

welche Se. Heiligkeit Papsi Innocenz XI. durch das Breve „Unigeniti Dei Filii etc.“ vom 28. Januar 1688 auf Ansuchen des P. Peter Marino Sormano, General-Minister des ganzen seraph. Ordens des heil. Franziskus, auf Kreuze, Kronen und Rosenkränze, welche die geheiligten Stellen des h. Landes und die daselbst befindlichen heiligen Reliquien berührt haben, für ewige Zeiten verliehen, und zugleich alle anderen Ablässe widerrufen und als nichtig erklärt hat, die auf obenbesagte Kreuze, Rosenkränze u. s. w. verliehen worden sein sollen.

Wer immer irgend ein an den geheiligten Stellen und h. Reliquien des h. Landes angerührtes Kreuz, Rosenkranz oder Krone bei sich trägt, gewinnt folgende Ablässe, wenn er nachstehende fromme Werke verrichtet; als:

Wer gewohnt ist in der Woche wenigstens Einmal entweder die Krone des Herrn, oder der seligsten Jungfrau, oder den ganzen

Rosenkranz (Psalter), oder nur den dritten Theil desselben, oder die großen, oder kleinen Tagzeiten der seligsten Jungfrau, oder jene für die Abgestorbenen, oder die sieben Buß- oder die Stufen-Psalmen andächtig zu beten, oder in der Christenlehre Unterricht zu geben, oder die Gefangenen oder Kranken zu besuchen, oder den Armen zu Hilfe zu kommen, oder die h. Messe zu hören, oder — als Priester — zu lesen, erlangt, wenn er wahrhaft reumüthig einem vom Bischöfe ermächtigten Priester beichtet, das allerheiligste Altarssakrament empfängt, und andächtig zu Gott betet für die Ausrottung der Ketzereien und Spaltungen, für die Verbreitung des katholischen Glaubens, für Frieden und Eintracht der christlichen Fürsten und für andere Anliegen der h. Kirche, — einen vollkommenen Ablass an folgenden Tagen, nämlich: am Feste der Geburt, der Erscheinung, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi, am Pfingstfeste, am Feste der allerh. Dreifaltigkeit, am Frohnleichnamsfeste, an den Festen der Reinigung, Verkündigung, Himmelaufnahme und Geburt der seligsten Jungfrau, am Geburtsfeste des h. Johannes des Täufers, an den Festen der hh. Apostel Petrus und Paulus, Andreas, Jakobus, Johannes, Thomas, Philippus und Jakobus, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Judas, Mathias, sowie auch am Allerheiligen-Feste.

Wer das nämliche an den übrigen Festen des Herrn oder der seligsten Jungfrau verrichtet, gewinnt an jedem dieser Festtage einen Ablass von 7 Jahren und ebensovieleu Quadragenen; an jedem Sonntage oder anderen Festen im Jahre einen Ablass von 5 Jahren und 5 Quadragenen; wer aber diese nämlichen Gebete oder Werke an was immer für einem Tage des Jahres verrichtet, einen Ablass von 100 Tagen.

Der seine Seele in der Todesstunde andächtig zu Gott empfiehlt und nachdem er wahrhaft reumüthig gebeichtet und das allerh. Altarssakrament empfangen hat, oder wenn er es nicht vermochte, wenigstens mit zerknirschem Herzen den Namen Jesus mit dem Munde, oder im Falle der Unmöglichkeit, im Geiste anruft, erlangt die Verzeihung aller seiner Sünden und einen vollkommenen Ablass.

Wer die Gefangenen oder die Kranken besucht, und ihnen mit einem frommen Werke beisteht, oder den katholischen Religions-Un-

verrichtet in der Kirche, oder zu Hause seinen Kindern, Anverwandten oder Dienstboten erteilt, erhält jedesmal einen Ablass von 200 Tagen.

Wer wenigstens einmal in der Woche die Krone, oder den Rosenkranz, oder die Tageszeiten zu der seligsten Jungfrau, oder jene für die Abgestorbenen, oder die Vesperandacht, oder wenigstens einen Nocturn sammt Laudes, oder die sieben Bußpsalmen mit der Vitanei und den beigefügten Gebeten andächtig betet, gewinnt an jenem Tage, an welchem er dieses verrichtet, einen Ablass von 100 Tagen, außer jenen Ablässen, welche der h. Pius V. verliehen hat.

Wer zum Gebeiläuten irgend einer Kirche Morgens, Mittags und Abends das gewöhnliche Gebet: „Der Engel des Herrn u. s. w.“, oder wenn das Zeichen zum Gebete für die Abgestorbenen geäuetet wird, den Psalm: „Aus der Tiefe u. s. w.“, oder wenn er keines von diesen weiß, für jedes dieser Gebete ein Vater unser und ein Begrüßet seist du Maria spricht, erlangt einen Ablass von 100 Tagen.

Wer sich Freitags des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi andächtig erinnert, und drei Vater unser und drei Begrüßet seist spricht, erlangt einen Ablass von 100 Tagen.

Jeder, der sein Gewissen erforscht, seine Sünden wahrhaft bereuet, zu bessern sich ernstlich vornimmt, und drei Vater unser und Begrüßet spricht, oder auch dieselben Vater unser und Begrüßet zu Ehren der hh. Dreifaltigkeit, oder aber zur Verehrung der fünf Wunden Jesu Christi fünf Vater unser und fünf Begrüßet betet, erlangt denselben Ablass von 100 Tagen.

Wer andächtig für die sterbenden Gläubigen betet, oder wenigstens ein Vater unser und Ave Maria für sie spricht, gewinnt an jenem Tage einen Ablass von 50 Tagen.

Jeden der oben erwähnten Ablässe kann man an den benannten Tagen entweder für sich selbst erlangen, oder den Seelen im Fegfeuer fürbittweise zuwenden.

G. F. Albani, Sekretär.

Es bleibt nur zu bemerken, daß man besagte Kreuze, Rosenkränze und Kronen umsonst, ohne irgend eine Art Bezahlung, erhalten muß, widrigenfalls gehen die

Abfälle verloren, wie die h. Congregation durch ein Dekret vom 11. Mai 1721 erklärt, und Papst Innocenz XIII. am 4. Juni desselben Jahres bestätigt hat. Daher sind diejenigen betrogen, welche sie von gewissen Personen, die selbe feilbieten, kaufen. Ueberdies können die bezeichneten Gegenstände, demselben Dekrete zufolge, nicht durch verschiedene Hände gehen, (man darf nämlich dieselben auch nicht ausleihen); und ebendarum ist es am sichersten, die benannten Kreuze, Rosenkränze und Kronen unmittelbar von einem P. Commissarius, oder Ordensmanne, oder einem apostolischen Syndikus des h. Landes zu erhalten; denn durch ihre Hände erlangt man sie nicht nur rechtmäßig, sondern auch umsonst.

Kurze Chronik der Mariensäule.

Nach der Verkündigung der Dogmas der unbefleckten Empfängniß tauchte in den Herzen einiger Düsseldorfer Bürger der Gedanke auf, zur ewigen Erinnerung an jenes Dogma und zur Verehrung der jungfräulichen Mutter auf einem öffentlichen Platze der Stadt eine schöne würdige und kunstvoll ausgeführte Mariensäule zu errichten.

Die erste Versammlung zu diesem Zwecke fand am 8. Dezember 1858 statt; ihr folgte schon am 16. Januar 1859 die erste General-Versammlung, in welcher als Vorstand gewählt wurden die Herren: F. A. Fischer, Pet. Odenkirchen, C. Salm, J. B. Wecker, M. Hermanns, J. S. Wolff. In dieser Versammlung wurden auch die ersten Quartiermeister ernannt, nämlich die Herren: L. Lutz, H. Schmitz, J. Bischof, L. Spelten, P. Vogel, Fr. Schnaß.

Schon am 23. Januar wurde heillegendes Statut genehmigt, und nun begannen sofort die Geldsammlungen. Die Begeisterung für das Denkmal war so groß und die Gaben flossen so reichlich, daß man schon am 6. Juni 1859 zur Ausschreibung eines Concursus übergehen und die Künstler zur Einsendung von Entwürfen und Modellen auffordern konnte.

Der Aufruf war kein vergeblicher, denn an dem Endtermine: 1. Januar 1860 waren eine bedeutende Anzahl von Entwürfen und Modellen eingegangen, welche im Academiesaale dem Publikum zur Ansicht ausgestellt wurden. Die Jury sprach sich am 20. Januar 1860 für den Entwurf des Herrn Krenn in Speyer aus und gab diesem Künstler den Auftrag, die Statue im Modell anzufertigen, während die Ausführung der Madonna, des Capitäls und des Consoles dem Bildhauer Herrn Joseph Reiß in Düsseldorf, die übrigen

künstlerisch auszuführenden Theile dem Herrn C. A. Neumann, ebenfalls in Düsseldorf, übertragen wurde.

Herr Kaplan Gutmacher, zeitiger Ober-Pfarrer in Krefeld, war unterdessen von Rom zurückgekommen und bot einen Stein aus den Katakomben, den er vom hl. Vater zum Geschenke erhalten, als Grundstein an. Diese kostbare Gabe wurde mit Dank acceptirt.

Zu derselben kam im Jahre 1864 noch ein zweites, ebenso werthvolles Geschenk, welches von Herrn Rentner P. S. Weidenhaupt, Ritter des hl. Grabes und des Päpstl. St. Sylvester-Ordens, und seinen Mitpilgern aus dem h. Lande vom Berge Tabor beschafft und von dem hochwürdigen Pater Guardian der Franziskaner zu Nazareth an der Stelle, wo Maria betete, als der Engel bei ihr erschien, zu seinem hohen Zwecke geweiht wurde. Die hierüber ausgestellte Urkunde lautet in unserer Sprache also:

Im Namen Gottes. Amen.

Allen und Jedem, an die es gelangt, versichere und bezeuge ich, daß dieses Stück aus der Spitze des durch die allerheil. Verklärung unseres Herrn Jesu Christi hochberühmten Berges Tabor genommen und in der Kapelle des h. Hauses der seligen Jungfrau Maria in Nazareth gesegnet ist, um als Fundament zu dienen für die Errichtung der Säule zu Düsseldorf, der schönen Stadt Deutschlands, zu Ehren der seligen ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau Maria. Zur desfallsigen Beglaubigung füge ich meine Namensunterschrift und das Siegel unseres Convents bei.

Nazareth, den 13. April 1864.

Fr. Wenceslaus Krehlen,
Apost. Miss. und Guard.

Der Verein ruhte der kriegerischen Verhältnisse wegen eine lange Reihe von Jahren, bis im Jahre 1871 wieder regeres Leben in das fromme Unternehmen kam. Der Verein beantragte beim Stadtrathe einen Platz zur Aufstellung des Denkmals und wurde hierzu von der Stadtverordneten-Versammlung der Markplatz bewilligt. Am Sonntag, den 22. September 1872 fand unter zahlreicher Theilnahme der Geistlichkeit und der Bürgerschaft die Grund-

steinlegung statt und wurde der Stein aus den Katakomben zu Rom und der vom Berge Tabor zu diesem Zwecke verwendet. Außerdem wurde noch gegenwärtige Urkunde nebst einer Abschrift der früher mitgetheilten, ebenfalls in die Fundamente vermauert.

So geschehen im Jahre 1872, als die Stadt Düsseldorf 70,000 Einwohner zählte, als in der St. Lambertus-Pfarre Herr Dechant Joesten, in der Max-Pfarre Herr Kribben, in der Andreas-Pfarre Herr Nottebaum Pfarrer, und Herr Hammers Oberbürgermeister von Düsseldorf waren.

Der Vorstand des Vereins zur Errichtung der Mariensäule bestand bei der Grundsteinlegung aus folgenden Herren, welche diese Urkunde eigenhändig unterschrieben haben.

E. Deger, Professor.

P. Odenkirchen, Lehrer der Gymnasial-Vorschule.

C. Salm, Rentner.

Wm. Herchenbach, Literat.

C. Conrad, Professor.

T. Berger, Ortsvorsteher.

A. Müller, Professor.

C. Westhofen, Stadtbaumeister.

V. Hammers, Oberbürgermeister.

S. A. Fischer, ausf. Baumeister.

Beglaubigung der zu Nazareth am 13. April 1864 ausgestellten Urkunde über den Stein vom Berge Tabor:

Hæ litteræ testimoniales cum fragmento lapidis e S. monte Tabor sumpti infrascripto peregrino in Terram Sanctam Domino Petro Jos. Weidenhaupt, equiti S. Sepulchri Dom. N. J. Christi a reverendo Domino Wenceslao Krechlen, missionario Apl. p. t. Guardiano die 13. Aprilis 1864 traditæ sunt in Nazareth.

Bilk, 21. Septembris 1872.

(L. S.)

Petrus Jos. Weidenhaupt,
eques S. Sepulchri D. N. J. Christi.

In ejus fidem:

Joh. Wilh. Palm,
parochus in Bilk.
